

Moritz Lochmann

**Bestimmtheitsgrundsatz und  
Strafgesetzgebung**



## **Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung**

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 854

Zugl.: Diss., München, Ludwig-Maximilians-Universität, 2021

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek: Die Deutsche  
Nationalbibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen National-  
bibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de>  
abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen  
bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2022

ISBN 978-3-8316-4962-4 (gebundenes Buch)

Printed in EU  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
A. Fragestellung und Ziel der Untersuchung.....	2
B. Gang der Darstellung .....	3
C. Themenbegrenzung .....	5
1. Kapitel: Der Bestimmtheitsgrundsatz in Wissenschaft und Rechtsprechung .....	7
A. Der historische Hintergrund des Gesetzlichkeitsprinzips .....	7
B. Der Zweck des Gesetzlichkeitsprinzips.....	8
I. Rechtsstaatliche Dimension .....	8
II. Demokratische Dimension .....	9
III. Schuldgrundsatz .....	10
IV. Generalprävention .....	11
C. Der Gewährleistungsgehalt von Art. 103 Abs. 2 GG .....	11
I. Anwendungsbereich.....	11
II. Verhältnis zu Art. 2 Abs. 2 S. 2 und Art. 104 Abs. 1 S. 1 GG .....	12
III. Das Gesetzlichkeitsprinzip .....	14
1. Allgemeines .....	14
2. Blankettstrafgesetze.....	14
a) Verweisung auf andere Gesetze.....	15
b) Verweisung auf Rechtsverordnungen.....	15
c) Verweisung auf Satzungen.....	16
d) Verweisung auf Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsakte.....	17
e) Verweisung auf europäische Rechtsakte.....	18
f) Zusammenfassung.....	19
IV. Der Bestimmtheitsgrundsatz.....	19
1. Hintergrund und Zweck.....	19
2. Einzelprobleme.....	19
a) Unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln .....	19
aa) Verhältnismäßige Bestimmtheit .....	20
bb) Anforderungen an die Tatbestandsmerkmale selbst.....	20
b) Verweisungen .....	21
aa) Nationale Rechtsverordnungen und Satzungen .....	21
bb) Europäische Rechtsakte .....	22
cc) Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsakte .....	22
3. Zusammenfassung.....	23
V. Das Analogieverbot.....	23
1. Hintergrund und Zweck.....	23
2. Die Grenze der Auslegung.....	24
3. Zusammenfassung.....	25
VI. Das Rückwirkungsverbot.....	25
VII. Prozessuales.....	25
D. Das Verhältnis von Bestimmtheitsgrundsatz und Analogieverbot.....	26
E. Das Verhältnis von Art. 103 Abs. 2 GG und § 1 StGB.....	27
F. Die bisherige Rechtsprechung zum Bestimmtheitsgrundsatz .....	27
I. Sinn und Zweck des Bestimmtheitsgrundsatzes .....	28

1. Rechtsstaatliche Dimension .....	28
2. Demokratische Dimension .....	28
3. Schuldgrundsatz .....	29
4. Generalprävention .....	30
II. Begriffliche Klarheit und normative Tatbestandsmerkmale .....	30
III. Verweisungen .....	32
IV. Auslegung durch die Gerichte und Präziserungsgebot .....	33
G. Zusammenfassung: Aktuelle Probleme des Bestimmtheitsgrundsatzes .....	34
H. Referenzfälle .....	35
I. Bestimmtheit und Verwaltungsakzessorietät – § 54a KWG .....	36
1. Bestimmtheit von § 54a Abs. 1 KWG .....	37
2. Rolle von § 54a Abs. 3 KWG .....	38
II. Bestimmtheit und Blankettstrafgesetzgebung – § 119 WpHG .....	39
1. Regelungstechnik .....	40
2. Inkrafttreten der Marktmissbrauchsverordnung .....	42
III. Bestimmtheit und Rückverweisungsklauseln – § 10 Abs. 1 RiFLEtikettG .....	45
1. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....	46
2. Stellungnahmen in der Literatur .....	47
IV. Bestimmtheit und Entsprechungsklauseln – § 58 Abs. 3 Nr. 2 LFGB .....	48
1. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....	49
2. Stellungnahmen in der Literatur .....	50
V. Bestimmtheit und Schuldprinzip – § 184j StGB .....	51
1. § 184j StGB und der Bestimmtheitsgrundsatz .....	52
2. § 184j StGB und das Schuldprinzip .....	53
2. Kapitel: Allgemeine Vorgaben des Grundgesetzes für die Bestimmtheit von Rechtsvorschriften .....	54
A. Die rechtsstaatliche Dimension: Rechtssicherheit als Inhalt des Rechtsstaatsprinzips .....	54
I. Herleitung und Inhalte des Rechtsstaatsprinzips .....	54
1. Herleitung des Rechtsstaatsprinzips aus Art. 20 GG .....	54
2. Inhalte des Rechtsstaatsprinzips .....	55
3. Wirkungen des Rechtsstaatsprinzips .....	56
II. Verschiedene Dimensionen der Rechtssicherheit .....	57
1. Vorbehalt des Gesetzes und Gesetzesbindung .....	57
2. Klarheit und Bestimmtheit .....	58
3. Vertrauensschutz .....	60
4. Vorhersehbarkeit als übergreifendes Prinzip .....	60
B. Die Anforderungen des Rechtsstaatsprinzips an die Gestaltung von Normen .....	60
I. Klarheit und Bestimmtheit .....	60
1. Abgrenzung .....	60
2. Inhalt .....	62
a) Klarheit .....	62
b) Bestimmtheit .....	63
II. Verweisungen .....	64
III. Fazit .....	65
C. Kompetenzwahrung: Demokratieprinzip und Gewaltenteilungsgrundsatz .....	66
I. Demokratieprinzip .....	66

II. Gewaltenteilungsgrundsatz .....	67
D. Allgemeine Anforderungen von Demokratieprinzip und Gewaltenteilungsgrundsatz an die Gesetzgebung.....	68
I. Parlamentsvorbehalt .....	68
1. Begriff und Wesen.....	68
2. Auswirkungen für den Gesetzgeber .....	69
II. Verweisungen .....	70
1. Statische und dynamische Verweisungen .....	70
2. Verweisungsobjekt .....	71
III. Normenwahrheit .....	72
IV. Richterliche Rechtsfortbildung .....	73
1. Grenzen von Auslegung und Rechtsfortbildung.....	73
a) Anforderungen an den Auslegungsvorgang.....	73
b) Grenzüberschreitungen bei der Rechtsfortbildung .....	74
2. Folgen für den Gesetzgeber.....	74
V. Fazit .....	75
E. Ergebnis.....	75
3. Kapitel: Besondere Anforderungen der Verfassung an die Strafgesetzgebung.....	77
A. Die Bedeutung von Demokratieprinzip und grundgesetzlicher Aufgabenverteilung für die Strafrechtssetzung .....	77
I. Herleitung der besonderen Anforderungen.....	77
1. Die besonders demokratiesensible Sichtweise.....	78
a) Argumente der Befürworter .....	78
b) Situation nach dem Lissabon-Urteil.....	79
2. Die Gegenansicht: „Normalisierung“ des Strafrechts? .....	81
3. Entscheidendes Kriterium: Die Intensität des Grundrechtseingriffs.....	83
a) Grundrechtseingriffe durch Strafgesetze.....	83
b) Intensität der Grundrechtseingriffe .....	84
c) Ergebnis.....	85
II. Bedeutung für die nationale Strafrechtssetzung .....	86
1. Die Forderung nach effektiver demokratischer Legitimation .....	86
a) Legitimationsvermittlung .....	86
b) Weitere Aspekte .....	88
c) Ergebnis.....	89
2. Konsequenzen für Blankettstrafgesetze.....	90
a) Delegation von Rechtsetzung im Strafrecht .....	90
aa) Gründe für die Delegation von Rechtsetzung durch das Parlament .....	90
bb) Anforderungen an die fortwirkende demokratische Legitimation .....	92
b) Verweisung auf nationale untergesetzliche Normen.....	93
aa) Die demokratische Legitimation des Ordnungsgebers .....	93
bb) Folgen für die Blankettstrafgesetzgebung .....	94
c) Inbezugnahme von Verwaltungsakten.....	95
d) Verweisung auf europäisches Recht .....	96
aa) Das behauptete Demokratiedefizit der Europäischen Union.....	96
(1) Demokratiedefizit schließt (Straf-)Rechtsetzung aus.....	96
(2) Hinreichende Legitimation für eine europäische Strafgesetzgebung.....	98
(3) Konkrete Legitimation bei Verweis auf EU-Verordnungen .....	99

bb) Anforderungen an die Bestimmtheit von Blankettstrafgesetzen beim Verweis auf EU-Recht.....	100
e) Ergebnisse .....	100
3. Folgerungen für die Bestimmtheit von Strafgesetzen.....	101
a) Die demokratische Legitimation richterlicher Rechtserzeugung.....	101
aa) Rechtsprechen als legitimationsbedürftiger Akt.....	102
bb) Die Qualität der demokratischen Legitimation der Gerichte.....	102
b) Daraus abgeleitete Maßstäbe.....	104
aa) Forderung nach höchstmöglicher Präzision .....	104
bb) Keine beabsichtigte Delegation .....	105
cc) Keine nachträgliche Konkretisierung zu unbestimmter Vorschriften.....	106
4. Erträge.....	107
B. Freiheitsgrundrechte und ihre Bedeutung für die Strafgesetzgebung.....	108
I. Die Unterscheidung von Verhaltensnorm und Sanktionsnorm .....	108
II. Eingriffe in Freiheitsrechte durch unbestimmte Strafgesetze .....	109
III. Auswirkungen auf die Strafgesetzgebung.....	111
C. Das Schuldprinzip und seine Bedeutung für die Bestimmtheit von Strafgesetzen ..	112
I. Die Herleitung des Schuldprinzips aus Art. 1 Abs. 1 GG.....	112
1. Die Herleitung aus Art. 1 GG und die daraus folgende Bedeutsamkeit.....	113
2. Bisherige Heranziehung durch das Bundesverfassungsgericht .....	113
3. Das Schuldprinzip als Ausprägung der Menschenwürdegarantie .....	114
II. Vorhersehbarkeit der Bestrafung als Inhalt des Schuldprinzips .....	116
1. Unrechtsbewusstsein als Voraussetzung schuldhaften Handelns.....	116
2. Erkenntnisse für den Gewährleistungsgehalt des Schuldprinzips .....	118
III. Auswirkungen auf die Strafgesetzgebung.....	118
D. Schranken von Art. 103 Abs. 2 GG .....	119
I. Grundlegendes.....	119
II. Schrankenlose Garantie des Bestimmtheitsgrundsatzes.....	122
III. Radbruch'sche Formel und Bestimmtheitsgrundsatz.....	123
IV. Ergebnis.....	124
E. Integration des Bestimmtheitsgrundsatzes in die Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	124
I. Vorbemerkung: Rechtfertigungsbedürftige Grundrechtseingriffe auf dem Gebiet des Strafrechts .....	124
II. Überprüfung von Straftatbeständen am Maßstab des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.....	125
1. Integration strafrechtsinterner Begrenzungskonzepte.....	126
a) Probleme einzelner strafrechtsinterner Begrenzungskonzepte.....	127
aa) Wer entscheidet über das Rechtsgut?.....	127
bb) Eigenständige Bedeutung des Ultima ratio-Grundsatzes?.....	128
b) Integration in die Prüfungsschritte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes?..	129
2. Vorstellung der einzelnen Bestandteile der Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	130
a) Legitimer Zweck.....	130
b) Geeignetheit.....	131
c) Erforderlichkeit .....	134
d) Angemessenheit .....	136
3. Ergebnis .....	138
III. Fazit.....	139

F. Erträge.....	139
4. Kapitel: Die Auswirkungen von Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh auf das nationale Strafrecht .....	141
A. Vorbemerkung: Die Europäisierung des materiellen Strafrechts.....	141
I. Sanktionierungspflichten durch das Loyalitätsgebot.....	141
1. Regelungsgehalt von Art. 4 Abs. 3 EUV.....	141
2. Inhalt der Sanktionierungspflicht.....	142
II. Sanktionierungspflichten aufgrund der strafrechtlichen Anweisungskompetenz des Art. 83 AEUV.....	143
1. Strafrechtsangleichung durch Art. 83 AEUV.....	144
2. Bedeutung des Notbremseverfahrens.....	145
III. Fazit.....	146
B. Der Anwendungsbereich des unionsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes.....	146
I. Die Geltung der Unionsgrundrechte für die Mitgliedsstaaten.....	146
1. Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte vor Inkrafttreten der Charta.....	146
2. Auslegung von Art. 51 Abs. 1 S. 1 GRCh in der Literatur.....	148
a) Weites Verständnis: Durchführung gleich Anwendungsbereich.....	148
b) Restriktive Sichtweisen.....	149
3. Die Rechtsprechung des EuGH zu Art. 51 Abs. 1 S. 1 GRCh.....	150
a) Rs. <i>Åkerberg Fransson</i> .....	150
b) Zurückhaltende Entscheidungen.....	151
c) Bestätigung der <i>Fransson</i> -Linie.....	152
d) Fazit.....	154
4. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	154
a) Ursprüngliche Position.....	154
b) Aktuelle Entwicklungen.....	154
aa) Vollharmonisierte Bereiche.....	154
bb) Nicht vollständig harmonisierte Bereiche.....	155
c) Ergebnis.....	155
5. Ergebnis hinsichtlich zentraler Konstellationen.....	155
a) Ausführung von Verordnungen.....	156
b) Umsetzung von Richtlinien.....	157
aa) Verbindlich vorgegebener Bereich.....	157
bb) Umsetzungsspielraum.....	157
c) Einschränkung von Grundfreiheiten.....	158
II. Konkreter Anwendungsbereich von Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh.....	158
1. Durchführung des Unionsrechts – Verordnungen und Richtlinien.....	158
2. Vollharmonisierte Bereiche.....	159
3. Durchführung von Art. 325 AEUV.....	160
4. Betroffene nationale Vorschriften.....	160
a) Durch Blankettstrafgesetze in Bezug genommene Rechtsakte.....	160
b) Der Umsetzung von Richtlinien dienende Gesetze.....	161
5. Fazit.....	162
C. Der Inhalt des unionsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes.....	163
I. Der Bestimmtheitsgrundsatz als allgemeiner Rechtsgrundsatz des Unionsrechts 163	163
1. Herleitung und Inhalt.....	163
a) Der allgemeine Bestimmtheitsgrundsatz.....	163

b) Der Bestimmtheitsgrundsatz im Kartellbußgeldrecht .....	164
c) Der strafrechtliche Bestimmtheitsgrundsatz.....	165
d) Exkurs: Ein unionsrechtlicher Wesentlichkeitsvorbehalt? .....	166
2. Fortbestehende Auswirkungen auf die Bestimmtheit von Strafgesetzen .....	168
II. Der Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes in Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh .....	169
1. Gewährleistungsgehalt der Vorschrift.....	169
a) Das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Strafen.....	169
b) Der unionsrechtliche Bestimmtheitsgrundsatz .....	170
aa) Auslegung der Vorschrift.....	171
(1) Rechtsprechung der Unionsgerichte nach Inkrafttreten der Grundrechtecharta .....	171
(2) Deutungen der Vorschrift in der Literatur.....	173
bb) Berücksichtigung von Art. 7 EMRK.....	174
cc) Berücksichtigung der gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten .....	176
(1) In der Tradition der Aufklärung: Frankreich und Italien.....	177
(2) Weitere kontinentaleuropäische Strafrechtssysteme.....	178
(3) Bestimmtheitsgrundsatz im Common Law: Vereinigtes Königreich...	181
(4) Situation in den übrigen Mitgliedsstaaten.....	182
(5) Eine gemeinsame Verfassungsüberlieferung .....	182
dd) Zusammenfassung .....	183
c) Zusammenführung mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der Bestimmtheit von Strafvorschriften .....	184
2. Erträge.....	184
D. Vergleich der verschiedenen Schutzniveaus und Bedeutung von Art. 53 GRCh ...	185
I. Vergleich des Gewährleistungsgehalts von Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh und Art. 103 Abs. 2 GG .....	185
1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede.....	185
2. Der effet utile als „verfassungsimmanente Schranke“?.....	186
a) Einschränkung der europäischen Justizgrundrechte.....	186
aa) Die Entscheidungen <i>Taricco</i> und <i>M. B. und M. A. S.</i> .....	186
bb) Die Entscheidungen <i>Menci</i> , <i>Garlsson Real Estate</i> und <i>Di Puma</i> .....	187
cc) Bewertung .....	188
b) Wirksame Strafverfolgung und Grundfreiheiten .....	189
c) Auswirkungen auf den Bestimmtheitsgrundsatz .....	190
3. Ergebnis .....	190
II. Auflösung des Konflikts anhand der Wertungen des Art. 53 GRCh.....	191
1. Die Rechtsprechung des EuGH zu Art. 53 GRCh und ihre Auswirkungen ....	192
2. Nationaler Vorbehalt: Die Identitätskontrolle.....	193
a) Bestimmtheitsgrundsatz und Verfassungsidentität.....	194
aa) Das Konzept der Verfassungsidentität .....	194
bb) Bestimmtheitsgrundsatz und Verfassungsidentität.....	197
b) Identitätskontrolle.....	198
3. Anwendung der Grundsätze auf die Kollision von Art. 103 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh .....	199
III. Das Schutzniveau des Bestimmtheitsgrundsatzes .....	199
E. Einfluss der Grundfreiheiten auf den nationalen Bestimmtheitsgrundsatz.....	200



I. Grundfreiheiten und nationales Strafrecht.....	200
II. Übertragung auf den Bestimmtheitsgrundsatz.....	201
III. Ergebnis.....	202
F. Erträge.....	202
5. Kapitel: Zusammenfassung und Maßstabsbildung.....	205
A. Die rechtsstaatliche Dimension.....	205
I. Grenzen der Maßstabsbildung.....	205
II. Bedeutung der rechtsstaatlichen Dimension.....	207
1. Vorhersehbarkeit am Adressatenhorizont ausrichten.....	207
2. Das Schuldprinzip als absolute Untergrenze.....	209
B. Die demokratische Dimension.....	210
I. Maßstab: Die fortwirkende Entscheidung des Gesetzgebers.....	210
II. Anwendung auf das Problem der Verweisungen.....	210
1. Statische Verweisungen.....	211
2. Dynamische Verweisungen.....	211
III. Anwendung auf die Gesetzesbestimmtheit im engeren Sinne.....	212
C. Übergreifende Aspekte.....	214
D. Zusammenfassung: Anforderungen an die Bestimmtheit von Strafgesetzen.....	215
6. Kapitel: Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse auf ausgewählte Straftatbestände.....	217
A. Bestimmtheit und Verwaltungsakzessorität – § 54a KWG.....	217
I. Anforderungen des Bestimmtheitsgrundsatzes.....	217
1. Rechtsstaatliche Dimension.....	217
2. Demokratische Dimension.....	218
II. Die Rolle von § 54a Abs. 3 KWG.....	219
1. Einordnung der Vorschrift.....	220
2. Vereinbarkeit mit Art. 103 Abs. 2 GG.....	220
a) Rechtsstaatliche Dimension.....	220
b) Demokratische Dimension.....	220
3. Ergebnis.....	221
III. Fazit.....	221
B. Bestimmtheit und Blankettstrafgesetzgebung – § 119 WpHG.....	221
I. § 119 WpHG und der Bestimmtheitsgrundsatz.....	222
1. Rechtsstaatliche Dimension.....	222
a) Klarheit.....	222
b) Bestimmtheit.....	223
c) Ergebnis.....	224
2. Demokratische Dimension.....	224
a) Art der verwendeten Verweisungen.....	224
b) Hinreichendes Legitimationsniveau.....	225
3. Keine Beeinträchtigung des Schutzniveaus von Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh.....	228
II. Keine Ahnungslücke am 2.7.2016.....	228
1. Rechtsstaatliche Dimension.....	229
2. Demokratische Dimension.....	229
3. Ergebnis.....	230
III. Fazit.....	230
C. Bestimmtheit und Rückverweisungsklauseln – § 10 Abs. 1 RiFIEtikettG.....	231

I. Rechtsstaatliche Dimension.....	231
II. Demokratische Dimension .....	232
III. Unionsrechtliche Implikationen .....	233
1. Eröffnung des Anwendungsbereichs von Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh.....	233
2. Vereinbarkeit der Rückverweisungstechnik mit Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh.....	233
3. Auflösung des Konflikts zwischen den Schutzniveaus .....	234
a) Vorgaben von Art. 53 GRCh.....	234
b) Nationaler Vorbehalt: Verfassungsidentität .....	235
4. Ergebnis .....	236
IV. Folgen .....	236
D. Bestimmtheit und Entsprechungsklauseln – § 58 Abs. 3 Nr. 2 LFGB.....	236
I. Rechtsstaatliche Dimension.....	236
II. Demokratische Dimension .....	237
III. Unionsrechtliche Implikationen .....	238
IV. Folgen .....	238
E. Bestimmtheit und Schuldprinzip – § 184j StGB.....	238
I. § 184j StGB und der Bestimmtheitsgrundsatz .....	238
1. Rechtsstaatliche Dimension.....	238
2. Demokratische Dimension .....	240
II. Zur Bestrafung ohne Schuld nach § 184j StGB.....	240
III. Fazit.....	241
7. Kapitel: Bestimmtheit im Ordnungswidrigkeitenrecht .....	242
A. Bestandsaufnahme .....	242
I. Geltung von Art. 103 Abs. 2 GG im Ordnungswidrigkeitenrecht .....	242
II. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	243
1. Abgrenzung von Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	243
2. Eingriffsintensität .....	244
3. Schuld und Vorwerfbarkeit.....	246
III. Anforderungen an die Bestimmtheit von Bußgeldtatbeständen .....	247
B. Übertragung der Maßstäbe aus dem 5. Kapitel auf das Ordnungswidrigkeitenrecht .....	248
C. Referenzfall: § 81 GWB .....	250
I. Bisherige Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur .....	250
II. Anwendung der entwickelten Maßstäbe .....	252
1. Rechtsstaatliche Dimension.....	252
2. Demokratische Dimension .....	255
3. Keine Beeinträchtigung des Schutzniveaus von Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh.....	255
III. Fazit.....	256
D. Erträge.....	256
8. Kapitel: Folgerungen für die Strafgesetzgebung .....	258
A. Lösungsansätze.....	259
I. Einführung einer Kategorie zwischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	259
II. Straftatbestände ohne Androhung von Freiheitsstrafe.....	259
B. Vorschlag: Überführung ins Ordnungswidrigkeitenrecht.....	260
Zusammenfassung in Leitsätzen.....	261

Literaturverzeichnis.....268

## Einleitung

Trotz zunehmender verfassungsrechtlicher Durchdringung des Strafrechts stand die genügende Bestimmtheit von Strafgesetzen lange Zeit nicht im Fokus von Rechtsprechung und Wissenschaft. Diskussionen über die Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des materiellen Strafrechts spielten eine weitaus geringere Rolle als die Entwicklung verfassungsrechtlicher Maßstäbe für das Strafprozessrecht. Das hat sich geändert, seit der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Beschluss vom 21.9.2016 die Strafvorschrift des Rindfleischetikettierungsgesetzes für mit Art. 103 Abs. 2 GG und Art. 80 Abs. 1 S. 2 GG unvereinbar und nichtig erklärt hat.<sup>1</sup> Bei § 10 RiFLEtikettG handelte es sich damit um eine der wenigen Normen, die verfassungsrechtlicher Überprüfung im Hinblick auf ihre Bestimmtheit nicht standgehalten haben. Im Nachgang zur Entscheidung über § 10 RiFLEtikettG erreichten das Bundesverfassungsgericht weitere Vorlagen zur Verfassungsmäßigkeit von ähnlich ausgestalteten Strafvorschriften. Diese waren teilweise unzulässig, in einem Fall wurde die Vereinbarkeit der Norm mit Art. 103 Abs. 2 GG bejaht. Im deutschen Strafrecht finden sich auch nach diesen Entscheidungen zahlreiche Straftatbestände, die entsprechend ausgestaltet sind.

Bedenken hinsichtlich der genügenden Bestimmtheit von Straftatbeständen gibt es jedoch nicht nur bei den genannten und ähnlichen Normen aus teilweise recht speziellen Bereichen des Nebenstrafrechts. Teilweise im Rahmen der Umsetzung von Unionsrecht, teilweise im Bemühen, „Strafbarkeitslücken“ zu schließen, hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren immer wieder Straftatbestände geschaffen, die unter Bestimmtheitsgesichtspunkten problematisch erscheinen. Um überprüfen zu können, ob diese vielfach geäußerten Bedenken berechtigt sind, lohnt sich eine Befassung mit den verschiedenen verfassungsrechtlichen Grundlagen der Forderung nach einer bestimmten Formulierung von Strafgesetzen.

Die beschriebenen Schwierigkeiten stehen in einem engen Zusammenhang mit der häufig beklagten „Expansion des Strafrechts“ und allen sich aus ihr ergebenden Herausforderungen.<sup>2</sup> Die strafrechtsintern entwickelten Mittel zur Begrenzung dieser Expansion, als Schlagworte seien an dieser Stelle nur die Rechtsgutstheorie und der Ultima-ratio-Grundsatz genannt, scheinen gegen diese Tendenzen nur begrenzte Wirksamkeit zu entfalten. Sie eignen sich dazu, das wird diese Arbeit aufzeigen, tatsächlich auch nur bedingt. Neben die mangelnde Eignung tritt auch der ganz offensichtlich fehlende Output: Würde sich der Gesetzgeber durch die von der Strafrechtswissenschaft hochgehaltenen Grundsätze gebunden fühlen, wäre die eine oder andere Ausweitung des Strafrechts, die sich in den vergangenen Jahren dokumentieren ließ, möglicherweise unterblieben. Wenn das „Strafrecht als alltäglicher Begleiter“<sup>3</sup> aber aus guten Gründen nicht wünschenswert sein soll, bedarf es wirksamer Instrumente, um festzustellen, welche Verhaltensweisen der Gesetzgeber kriminalisieren muss und darf und welche Alternativen hierfür zur Verfügung stehen.

Eine Verbindung zwischen dem Bestimmtheitsgrundsatz und allgemeinen Erwägungen zum Einsatz von Strafrecht als Mittel der Sozialsteuerung herzustellen und so einen Beitrag

---

<sup>1</sup> BVerfGE 143, 38.

<sup>2</sup> Vgl. zum Begriff *Silva Sánchez*, Expansion, S. 3; empirisch untersucht von *Schlepper*, Strafgesetzgebung, passim; stellvertretend für die diversen aktuellen Wortmeldungen sei nur auf die Beiträge von *Hoven*, *Jahn/Brodowski* und *Kindhäuser* in ZStW 129 (2017), Heft 2, verwiesen.

<sup>3</sup> *Bittmann*, NSZ 2016, 249.

zu den genannten Problemen aus der Perspektive des Öffentlichen Rechts zu leisten, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit. Sie möchte die Frage nach Charakteristika und Umfang des Einsatzes von Strafrecht mithilfe von Maßstäben, die das Grundgesetz bietet, beantworten. Dies scheint aufgrund der Grundrechts- und Verfassungsbindung des Gesetzgebers (Art. 1 Abs. 3, 20 Abs. 3 GG) nicht nur dogmatisch geboten, sondern auch – ergebnisorientiert gedacht – deutlich erfolversprechender. Bei aller Überzeugungskraft, die hinter Konzepten wie der Rechtsgutstheorie oder dem Ultima ratio-Gedanken steht, lassen sich diese mangels greifbarer Anbindung an Normen des Grundgesetzes nur schwer einer Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit von Strafgesetzen – und das ist, will man den Gesetzgeber binden, die in erster Linie interessierende Kategorie – zugrunde legen. Eine Argumentation unmittelbar ausgehend von den Maßstäben der Verfassung verspricht hier mehr Erfolg.

## A. Fragestellung und Ziel der Untersuchung

Begibt man sich auf die Suche nach Vorschriften des Verfassungsrechts, denen eine begrenzte Wirkung hinsichtlich des Einsatzes von Strafrecht zukommen kann, fällt der Blick recht schnell – auch deswegen, weil das Grundgesetz kaum Normen kennt, die das Strafrecht zum Gegenstand haben – auf Art. 103 Abs. 2 GG. Diese Vorschrift stellt daher den Ausgangspunkt der Untersuchung dar. Betrachtungen dieser Vorschrift mit dem Ziel, ihre strafbarkeitsbegrenzende Wirkung herauszuarbeiten, finden sich jedoch bisher kaum. Eine denkbare Erklärung hierfür könnte die in der öffentlich-rechtlichen Forschung der Strafrechtswissenschaft gelegentlich attestierte gewisse Demokratieferne sein.<sup>4</sup> Die wenigen Ausnahmen, also Arbeiten, die sich eingehend mit dem Verhältnis von Staats- und Strafrecht befassen und wichtige Implikationen aus der Wissenschaft vom Verfassungsrecht aufnehmen, beziehen sich überwiegend auf das europäische Strafrecht.<sup>5</sup> Überhaupt fällt auf, dass die Bereitschaft, Argumente aus dem Verfassungsrecht zu übernehmen und mit diesen seine Positionen noch wesentlich vehementer zu vertreten, als die meisten Staatsrechtler dies tun, auf dem Gebiet der Europäisierung des Strafrechts überraschend groß ist.<sup>6</sup>

Diese Demokratieferne ist ein Symptom der bisher fehlenden Konstitutionalisierung des Strafrechts. Es ist im Ausgangspunkt nachvollziehbar, dass das Verhältnis zwischen Verfassungsrecht und Strafrecht lange Zeit nicht allzu eng war. Schließlich existierte nahezu die gesamte Dogmatik und ein großer Teil der positiven Strafrechtsordnung bereits vor Inkrafttreten des Grundgesetzes; insofern bestand bei vielen Wertungen, die der Strafrechtsordnung zugrunde liegen, nicht die Notwendigkeit ihrer Ableitung aus der Verfassung. In den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden schließlich einige Arbeiten veröffentlicht, die ein Zusammenwachsen von Staats- und Strafrechtslehre beabsichtigten.<sup>7</sup> Aus dem folgenden Jahrzehnt sind keine wesentlichen Fortschritte bekannt, hier lag der Fokus der Wissenschaft ganz klar auf der Europäisierung des Strafrechts (oder, mit wenigen

<sup>4</sup> Etwa von *Stuckenberg*, GA 2011, 653 (658) m. w. N.; vgl. auch die Nachweise bei *J. Vogel*, JZ 2012, 25 (27), Fn. 19; *Gärditz*, JZ 2016, 641 (648) stellt eine „befremdliche Distanz zur demokratischen Rechtsetzung“ fest; ähnlich *ders.*, Strafrechtspflege, S. 79; a. A. wohl *Schünemann*, ZIS 2016, 654 (667).

<sup>5</sup> Hierfür stehen etwa die Arbeiten von *F. Meyer*, Demokratieprinzip; *ders.*, Strafrechtsgenese; *ders.*, in: Böse (Hrsg.), Europäisches Strafrecht, § 25.

<sup>6</sup> Beispielfhaft *Liderssen*, GA 2003, 71–84; *Schünemann*, Demontage, passim; *Zöller*, ZIS 2009, 340 (348).

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang werden meist erwähnt: *Appel*, Verfassung und Strafe; *Lagodny*, Strafrecht; *Stäbelin*, Strafgesetzgebung.

Ausnahmen, deren Verhinderung). Eine Tagung junger Strafrechtler und der zugehörige Tagungsband aus dem Jahr 2013 markierten dann den nächsten Schritt, auch wenn selbst hier die Kritik an dem eigenen Unterfangen nicht ausblieb.<sup>8</sup> Hinzu kommen erst in jüngster Zeit verdienstvolle Bemühungen einiger Vertreter der Strafrechtswissenschaft, Abhilfe zu schaffen.<sup>9</sup> Man kann also allenfalls von einer sich langsam entwickelnden Bewegung sprechen, die verfassungsrechtliche Einflüsse auf das traditionell von der vorpositiven Dogmatik beherrschte Strafrecht akzeptiert oder sogar aktiv sucht.

Daher will auch diese Arbeit einen Versuch unternehmen, die Konstitutionalisierung des Strafrechts voranzutreiben. Der Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG eignet sich hierfür aus mehreren Gründen besonders gut:

Es handelt sich einerseits um ein grundrechtsgleiches Recht und somit um einen wichtigen Verfassungssatz. Andererseits war das Gesetzlichkeitsprinzip, das eines der zentralen Prinzipien des Strafrechts darstellt<sup>10</sup> und zu dem der Bestimmtheitsgrundsatz zählt, schon lange vor der Aufnahme in das Grundgesetz in der Strafrechtswissenschaft anerkannt und bereits Gegenstand ausführlicher Forschung. Damit ist ihm das Schicksal zuteilgeworden, in der Strafrechtswissenschaft weitgehend losgelöst von der Verfassung untersucht zu werden. Von den zwei wesentlichen Begründungsansätzen für die Existenz des Bestimmtheitsgrundsatzes – einerseits die Vorhersehbarkeit der Strafbarkeit für den Normadressaten, andererseits die Einhaltung der Aufgabenverteilung zwischen Gesetzgeber und Richter – ist daher der erste, strafrechtsspezifische weitaus besser erforscht. Die beiden Begründungsansätze werden im Folgenden immer wieder als „rechtsstaatliche Dimension“ einerseits und „demokratische Dimension“ andererseits bezeichnet. Die zweite Funktion des Bestimmtheitsgrundsatzes, die demokratische Dimension, bedarf also besonders dringend der Fundierung. Ebenso gilt es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede des allgemeinen rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebots und des strafrechtsspezifischen Grundsatzes herauszuarbeiten. Hinzu kommen mögliche Auswirkungen von anderen grundrechtlich garantierten Rechten und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Dies alles gilt es für die Rekonstruktion des strafrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes zusammenzufassen.

Anschließend muss es gelingen, wenigstens einen kleinen Beitrag zur Lösung des oben aufgeworfenen Problems der ausufernden Nutzung des Strafrechts durch den Gesetzgeber zu leisten. Ein anhand der oben beschriebenen Maßstäbe rekonstruierter Bestimmtheitsgrundsatz begrenzt den Einsatz von Strafrecht wirksam. Damit ist es aber nicht getan: Dem Gesetzgeber soll auch eine Alternative aufgezeigt werden.

## B. Gang der Darstellung

Zunächst sind einige Grundlegungen erforderlich. Die Arbeit beginnt daher mit der Darstellung der historischen Hintergründe des Gesetzlichkeitsprinzips, die einen Erklärungsansatz für die eben kritisierte Fokussierung der bisherigen Forschung auf bestimmte Aspekte dieses Prinzips bietet. Anschließend wird der Gewährleistungsgehalt des grundrechts-

---

<sup>8</sup> Brunhöber u. a. (Hrsg.), *Strafrecht und Verfassung*; dezidiert kritisch *Greco*, ebenda, S. 13–36.

<sup>9</sup> Besonders hervorzuheben sind die Beiträge von *Burhard* und *Jahn* in Tiedemann u. a. (Hrsg.), *Verfassung moderner Strafrechtspflege und monografisch Kaspar*, Verhältnismäßigkeit sowie *Wilfert*, Strafgesetzgebung.

<sup>10</sup> Oder sogar „das zentrale Prinzip“, vgl. *Albrecht*, *Freiheit*, S. 53.

gleichen Rechts in Art. 103 Abs. 2 GG aufgezeigt. Drei seiner Inhalte – das Gesetzlichkeitsprinzip, der Bestimmtheitsgrundsatz und das Analogieverbot – sind besonders eng verbunden. Um die Reichweite der Untersuchung besser bestimmen zu können, bedarf es der Darstellung des Verhältnisses zwischen diesen Gewährleistungen. Ausführungen zu Bedeutung von § 1 StGB, der Art. 103 Abs. 2 GG wortgleich wiederholt, sowie eine kurze Zusammenfassung wichtiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts runden die Hinführung zum Thema ab. Ausgehend von dieser Darstellung werden die aktuellen Probleme im Umgang mit dem Bestimmtheitsgrundsatz aufgeworfen, die im weiteren Verlauf der Arbeit beantwortet werden sollen. Auch der Stand der Diskussion zu den Referenzfällen, an denen die Ergebnisse der Arbeit schließlich operationalisiert werden sollen, wird dargestellt.

Um die Begründung des Bestimmtheitsgrundsatzes von den vorpositiven Ansätzen zu lösen und das Gebot genuin verfassungsrechtlich herzuleiten, ist es dann zunächst erforderlich, die allgemeinen rechtsstaatlichen Hintergründe der Bestimmtheit von Gesetzen zu beleuchten. Nicht nur Strafgesetze, sondern sämtliche Normen in einem Rechtsstaat müssen (unterschiedlichen) Anforderungen an ihre Bestimmtheit genügen. Welche Anforderungen dies im Einzelnen sind, ist Inhalt des 2. Kapitels. Im Anschluss wird erörtert, wie sich das Demokratieprinzip und der Gewaltenteilungsgrundsatz auf die Gesetzgebung im Allgemeinen auswirken. Darauf folgt ein Vergleich der allgemeinen Vorgaben mit dem bisherigen Meinungsstand zu Art. 103 Abs. 2 GG.

Zusätzlich zu den im 2. Kapitel behandelten allgemeinen Regeln kennt das Grundgesetz weitere Vorschriften, die durch das Bundesverfassungsgericht bereits mit spezifisch strafrechtlichem Gehalt versehen wurden. Dabei handelt es sich um das Demokratieprinzip, dem aufgrund der in der Lissabon-Entscheidung postulierten besonderen Bedeutung des materiellen Strafrechts für die demokratische Selbstgestaltungsfähigkeit des deutschen Volks erhebliche Bedeutung zukommt,<sup>11</sup> um den damit verwandten Grundsatz der Gewaltenteilung und vor allem um das Schuldprinzip als „das gesamte Strafrecht beherrschender Grundsatz“.<sup>12</sup> Welche Vorgaben diese Verfassungssätze für die Strafgesetzgebung machen, untersucht das 3. Kapitel. Der Bestimmtheitsgrundsatz hat außerdem Berührungspunkte mit verschiedenen Freiheitsrechten: Es bedarf der Klärung, ob unbestimmte Strafgesetze in nicht gerechtfertigter Weise in Freiheitsrechte eingreifen. In Abgrenzung zu Rechtsgutstheorie und Ultima ratio-Grundsatz wird außerdem die strafrechtsbegrenzende Wirkung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und dessen Wechselbeziehung mit dem Bestimmtheitsgebot aufgezeigt.

Das 4. Kapitel stellt die Implikationen des europäischen Rechts dar. Dieses kennt den Bestimmtheitsgrundsatz als allgemeinen Rechtsgrundsatz des Unionsrechts und strafrechtsspezifisch in Art. 49 Abs. 1 S. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Zunächst macht sich die Arbeit auf die Suche nach Anwendungsbereichen des unionsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes. Anschließend wird dessen Inhalt dargestellt und mit dem von Art. 103 Abs. 2 GG verglichen. Sodann wird der Frage nachgegangen, ob unterschiedliche Schutzniveaus zu Konflikten führen können. Angesprochen ist damit die schwierige Frage, wer im Zweifel beim Grundrechtsschutz im Mehrebenenystem der Europäischen

---

<sup>11</sup> BVerfGE 123, 267 (359).

<sup>12</sup> BVerfGE 140, 317 (343 Rn. 53).

Union das letzte Wort hat. Das Kapitel endet mit einer Betrachtung des Einflusses, den die Grundfreiheiten der Unionsverträge auf das strafrechtliche Bestimmtheitsgebot haben.

Im 5. Kapitel werden die Erkenntnisse des 2. bis 4. Kapitels auf den Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG angewendet. Es wird aufgezeigt, dass das Grundgesetz alle Rechtssätze enthält, die zur Begründung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes notwendig sind, und dieser so zu einem das Schuldprinzip, andere Grundrechte und die Kompetenzverteilung im gewaltenteiligen demokratischen Rechtsstaat währenden grundrechtsgleichen Recht werden kann.

Die so gewonnenen Inhalte des Bestimmtheitsgrundsatzes dienen im 6. Kapitel zur neuerlichen Bewertung mehrerer Straftatbestände, die im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit Art. 103 Abs. 2 GG umstritten sind. Den Anfang macht § 54a KWG, an dessen Beispiel Probleme bei der unbestimmten Formulierung von Tatbestandsmerkmalen und Bedenken hinsichtlich der Gewaltenteilung aufgezeigt werden. § 119 WpHG verweist auf kaum verständliche Vorschriften des Unionsrechts, was nicht per se problematisch ist, jedoch im konkreten Fall den Normanwender vor große Herausforderungen stellt. Zudem existiert eine ganze Gruppe von Strafvorschriften im Nebenstrafrecht, in denen Rückverweisungs- und Entsprechungsklauseln zum Einsatz kommen; sie werden ebenfalls am Bestimmtheitsgrundsatz gemessen. Wenngleich sich unbestimmte Strafvorschriften vorwiegend im Nebenstrafrecht finden, soll auch ein Beispiel aus dem StGB erörtert werden: Der in der 18. Legislaturperiode hastig eingeführte § 184j StGB, der „Straftaten aus Gruppen“ regelt, wirft Fragen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Bestimmtheitsgrundsatz und Schuldprinzip auf.

Im 7. Kapitel wird im Rahmen eines kurzen Exkurses in das Recht der Ordnungswidrigkeiten zunächst ein Maßstab für die Bestimmtheit von Bußgeldvorschriften erarbeitet. Als Referenzfall dient die Bußgeldnorm des Kartellrechts, § 81 GWB.

Schließlich werden im 8. Kapitel die Ergebnisse der Untersuchung für Vorschläge zu Alternativen zum Einsatz von Strafrecht zur Sozialsteuerung fruchtbar gemacht.

Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse in Leitsätzen.

## C. Themenbegrenzung

Nicht Gegenstand der Untersuchung sind Fragen der Bestimmtheit im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs<sup>13</sup> oder zu den Anforderungen an Rechtfertigungsgründe<sup>14</sup> und der Bestimmtheit der Rechtsfolgen von Straftaten<sup>15</sup> sowie des Umgangs mit Normen, die in verschiedenen Sprachfassungen verbindliche Geltung beanspruchen.<sup>16</sup> Diese Aspekte sind bereits untersucht, wie die erwähnten Arbeiten beispielhaft zeigen, und für die hiesige Fra-

---

<sup>13</sup> Einen Ausschnitt stellt etwa *Duttge*, Fahrlässigkeitsdelikte, passim, dar.

<sup>14</sup> Vgl. zur Streitfrage, ob es diese überhaupt gibt, bejahend *Schmitt*, FS Jescheck, Bd. 1, S. 223 (226–228).

<sup>15</sup> Dazu beispielsweise *Schier*, Rechtsfolgen, 2012, passim.

<sup>16</sup> Untersucht von *Langheld*, Normenverbindlichkeit, passim.



gestellung nicht ergiebig. Ebenfalls außen vor bleibt die Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit der Wahlfeststellung.<sup>17</sup> Sie wird zwar häufig in Zusammenhang mit dem Gesetzlichkeitsprinzip und auch dem Bestimmtheitsgrundsatz gebracht. Da es sich bei den umstrittenen Punkten jedoch um klassisch strafrechtsdogmatische Elemente handelt, darf bezweifelt werden, dass die öffentlich-rechtliche Perspektive hier zu einer Klärung beitragen kann. Auch wenn zum Anwendungsbereich des Art. 103 Abs. 2 GG auch Ordnungswidrigkeiten und disziplinarrechtliche Maßnahmen zählen, befasst sich die Arbeit vorwiegend mit dem Strafrecht im eigentlich Sinn, also dem Kriminalstrafrecht, und widmet dem Ordnungswidrigkeitenrecht nur einen kurzen Exkurs.

---

<sup>17</sup> Zuletzt bestätigt durch BVerfG, Beschl. v. 5.7.2019 – 2 BvR 167/18; umfassende Erörterung bei *Pöblreich*, ZStW 128 (2016), 676.

# Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

- Band 854: Moritz Lochmann: **Bestimmtheitsgrundsatz und Strafgesetzgebung 19-8,6**  
2022 · 340 Seiten · ISBN 978-3-8316-4962-4
- Band 853: Caroline Rohling: **§ 33g GWB – Die Offenlegung von Beweismitteln im Kartellschadensersatzprozess**  
2022 · 328 Seiten · ISBN 978-3-8316-4960-0
- Band 852: Thomas Pallien: **Die Private Company Limited by Shares als Rechtsform für ausländische Direktinvestitionen in Indien** · Darstellung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen  
2022 · 296 Seiten · ISBN 978-3-8316-4957-0
- Band 851: Simon Untergruber: **Grenzen der Informationsfreiheit des Bürgers nach dem Informationsfreiheitsrecht im Polizeirecht**  
2022 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-4956-3
- Band 850: Stephan Borries: **Kollektive Informationspflichten und das individuelle Informationsrecht des Kommanditisten** · Eine rechtsdogmatische Untersuchung aus Anlass der Reform des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG  
2022 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4952-5
- Band 849: Johannes Pfeiffer: **Das zwangsweise Entfernen eines Gesellschafters aus der GmbH** · Die Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen sowie die statutarische Abtretungsverpflichtung und der Ausschluss ohne Satzungsregelung als Alternativen zur Zwangseinziehung  
2022 · 244 Seiten · ISBN 978-3-8316-4863-4
- Band 848: Philippe Bhering: **Grenzbeschlagnahme und Piraterie in Deutschland und Brasilien unter Berücksichtigung des Transits von Markenwaren**  
2021 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4927-3
- Band 847: Larinca Ritschl: **Die Reichweite der analogen Anwendung des § 47 Abs. 4 Satz 2 Alt. 1 GmbHG bei der Beteiligung eines GmbH-Gesellschafters an dem Vertragspartner der GmbH**  
2021 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4921-1
- Band 846: Konrad Hildebrand: **Der Schutz des Beschuldigten bei Medienauskünften von Staatsanwaltschaften im Ermittlungsverfahren**  
2021 · 216 Seiten · ISBN 978-3-8316-4904-4
- Band 845: Caroline Beyersdorf: **Mediale Öffentlichkeit als Strafzumessungskriterium** · Zugleich eine Untersuchung der empirischen und rechtlichen Befunde von Medienöffentlichkeit im Strafverfahren  
2021 · 180 Seiten · ISBN 978-3-8316-4905-1
- Band 844: Dominik Forstner: **Das US-amerikanische Tarifvertragsrecht aus der Perspektive der Luftfahrt**  
2021 · 340 Seiten · ISBN 978-3-8316-4900-6
- Band 843: Michael Richter: **Spielräume für die Landesgesetzgebung und sonstige Maßnahmen der Landes- und Kommunalpolitik im Kreislaufwirtschaftsrecht** · Gegenstände, Handlungsarenen und verfassungsrechtlicher Rahmen  
2021 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4901-3
- Band 842: Nanette von Tucher: **Der Mord an Kurt Eisner durch Anton Graf von Arco auf Valley**  
2021 · 496 Seiten · ISBN 978-3-8316-4877-1

- Band 841: Marcin Rodek: **Patente im Chemiebereich – Motor oder Bremse der Innovation?**  
2021 · 372 Seiten · ISBN 978-3-8316-4867-2
- Band 840: René Wünschmann: **Qualitätsmanagement in der akutstationären Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten**  
2020 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4829-0
- Band 839: Dominik Angstwurm: **Kreativität vs. Urheberrecht im digitalen Bereich** · Chancen und Grenzen vorhandener Selbstregulierungsansätze  
2019 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4808-5
- Band 838: Karolina Vogel: **Die EUNAVFOR MED Operation Sophia zur Bekämpfung des Migrantenschmuggels auf Hoher See im Mittelmeer** · Eine rechtliche Einordnung auf drei Ebenen  
2019 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4784-2
- Band 837: Ines Marin: **Sonderverjährungstatbestände für Gewährleistungsrechte im Kauf- und Werkvertragsrecht** · Eine exemplarische Problemanalyse der Verjährung der Gewährleistungsrechte bei mangelhaften Photovoltaikanlagen unter besonderer Berücksichtigung der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung seit 2012  
2019 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4779-8
- Band 836: Chuan-Ching Liu: **Die hypothetische Einwilligung im Arztstrafrecht**  
2019 · 314 Seiten · ISBN 978-3-8316-4772-9
- Band 835: Stephanie Fay: **Die Novellierung des Sanktionensystems im Lauterkeitsrecht** · Entwicklungsperspektiven für ein einheitliches Verbraucherschutzniveau nach den Vorgaben der UGP-Richtlinie  
2019 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4770-5
- Band 834: Corinna Göggerle: **Fremdrechtsanwendung bei der Behandlung von EU/EWR-Auslandsgesellschaften sowie der Societas Europaea nach deutschem Strafrecht**  
2019 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4765-1
- Band 833: Raulo Müller: **Im Zweifel für den Fiskus** · Eine kritische Betrachtung des Umgangs der Strafverfolgungspraxis mit dem Straftatbestand der Steuerhinterziehung bei Umsatzsteuerkarussellen im Lichte des Bestimmtheitsgebots gemäß Art.103 Abs. 2 GG  
2019 · 306 Seiten · ISBN 978-3-8316-4764-4
- Band 832: Benedikt A. Groh: **Entwicklung eines Rechtsrahmens zum Betrieb ziviler unbemannter Fluggeräte** · Eine rechtsvergleichende Analyse des bestehenden nationalen Rechtsrahmens mit dem Rechtsrahmen der Vereinigten Staaten von Amerika  
2019 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4763-7
- Band 831: Enno Schley: **Das lauterkeitsrechtliche Trennungsgebot im Internet**  
2018 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4753-8
- Band 830: Charlotte Lauser: **Die Bindung der Verfassungsorgane an den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit**  
2018 · 284 Seiten · ISBN 978-3-8316-4739-2
- Band 829: Fabian Patrick Philipp Roth: **Die Haftung der Vorstände der Krankenkassen, der Krankenkassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigungen**  
2018 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4712-5
- Band 828: Vincent Burgert: **Die genetische Beratung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Drittinteressen** · Zugleich eine aktuelle Untersuchung zur ärztlichen Schweigepflicht im Bereich der Humangenetik  
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4693-7
- Band 827: Zhuomin Wu: **Der Schutz biotechnologischer Erfindungen in der V. R. China unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen**  
2018 · 202 Seiten · ISBN 978-3-8316-4710-1

- Band 826: Alexander Hödemaker: **Marktzugang und Staatszugehörigkeit im internationalen und europäischen Investitionsrecht**  
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4687-6
- Band 825: Sebastian Eberz: **Konkurrenz direktionsrechtlicher Normen und ihre Systemfolge für die Weisungserteilung Dritter**  
2018 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4707-1
- Band 824: Anna Pötzl: **Demografischer Wandel und Verwaltungsorganisation**  
2018 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-4711-8
- Band 823: Luping Duan: **Gleichnamigkeit im Kennzeichenrecht** · Eine vergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und China  
2017 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4665-4
- Band 822: Maximilian Reinartz: **Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat** · Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?  
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4659-3
- Band 821: Christina Lang: **Die Einstellung nach § 154 StPO in der Revisionsinstanz** · Eine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs  
2018 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4651-7

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)